



## Kosten / Finanzierung

Die Gastfamilie erhält für die Mutter vom örtlichen Sozialhilfeträger ein monatliches Betreuungsgeld, zzgl. der Kosten für den Lebensunterhalt und Miete

Für das Kind erhält die Familie den Vollzeit-Pflegesatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom Jugendamt.

## Voraussetzungen der Mutter

- psychiatrische Diagnose
- fachärztliche Betreuung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Gastfamilie, Jugendamt und BWF

## Ausschlusskriterien

- mangelnde Einsicht in die eigene Erkrankung
- Borderline
- akute Suchtproblematik
- akute psychische Krise

## Bei Interesse wenden Sie sich an:

Betreutes Wohnen in Familien (BWF)  
Panoramastraße 24, 88529 Zwiefalten

Telefon: 07373 - 911 53

Fax: 07373 - 911 58

e-mail: [bwf-zw@vsp-net.de](mailto:bwf-zw@vsp-net.de)

[www.vsp-net.de](http://www.vsp-net.de)

# Betreutes Wohnen in Familien

für psychisch kranke  
Mütter und ihre  
Kinder



## Was ist BWF?

BWF (betreutes Wohnen in Familien) ist üblicherweise ein Angebot für psychisch kranke Langzeitpatienten, denen durch das Leben in einer Gastfamilie ein geschützter und begleiteter Rahmen geboten wird, um alltagspraktische Fähigkeiten, Tagesstruktur und soziale Kompetenzen zu erlernen oder wieder zu erlangen.

## BWF Mutter und Kind\*

BWF für Mutter und Kind richtet sich an schwangere Frauen und Mütter mit Kindern, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht in der Lage sind

- ihre Kinder und den Haushalt eigenverantwortlich zu versorgen
- ihr Kind alleine zu erziehen
- ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln
- in ihrer bisherigen Wohnung /Umgebung / Familie zu bleiben

und trotzdem den Wunsch und die Fähigkeit haben, mit ihrem Kind zusammenzuleben, sofern dies zum Wohle des Kindes ist.

\* Das Angebot richtet sich gleichermaßen an psychisch kranke Väter.

## Unser Angebot

Wir vermitteln Gastfamilien, die bereit sind, Mutter und Kind innerhalb ihres Familienverbunde im Alltag zu begleiten. Die regelmäßige Auswertung des Zusammenlebens der psychisch kranken Mutter, ihres Kindes und der Gastfamilie sind wichtiger Bestandteil unseres Angebotes, ebenso die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Die MitarbeiterInnen des VSP unterstützen und beraten die Gastfamilie, wie auch Mutter und Kind.

## Voraussetzungen der Gastfamilien

- ✓ Erfahrung in der Erziehung von Kindern
- ✓ Pflegeerlaubnis des Jugendamtes bzw. Bereitschaft, diese zu erwerben
- ✓ geeigneter Wohnraum für Mutter und Kind (mindestens je ein Zimmer)
- ✓ Bereitschaft, im Krisenfall das Kind auch ohne Elternteil zu versorgen
- ✓ Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit den begleitenden Diensten.

## Ziel der Betreuung

BWF für Mutter mit Kind bietet die Möglichkeit, die psychische Erkrankung des Elternteils zu berücksichtigen und entsprechende Hilfestellungen zu geben oder zu organisieren.

Der emotionalen Bindung von Mutter und Kind wird durch dieses Angebot ein hoher Stellenwert beigemessen. Gleichzeitig bedeutet der Rahmen der Gastfamilie einen Schutz des Kindes vor der psychischen Erkrankung des Elternteils.

Erwachsene Kinder psychisch kranker Eltern schildern das Alleingelassen-Sein mit der Krankheit und die daraus resultierende Überforderung als schwierigste Erfahrung ihrer Kindheit.

Studien belegen eine entsprechende Häufigkeit eigener psychischer Erkrankung oder sozialer Auffälligkeiten bei Kindern psychisch kranker Eltern.

Unser Angebot hat demnach eine hohe, präventive Wirkung für die Kinder.